

Sitzung des Zweckverbandes "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappench-Wierschem"

Am Montag, 28.03.2022, findet um 17:00 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung des Zweckverbandes "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappench-Wierschem" mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Öffentlicher Teil:

- 1) 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
- 2) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 3) Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 4) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem über beraten wird.

Polch, 20. März 2022
Stadt Münstermaifeld

CLAUDIA SCHNEIDER
Stadtbürgermeisterin

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Zweckverbandes "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappench-Wierschem" am 28.03.2022 im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Stadtbürgermeisterin nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappenach-Wierschem"

TOP-Nr.: 1 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
(Zweckv/656/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Alle Kommunen und Zweckverbände im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld haben an dieser Ausschreibung teilgenommen. Zum 01.01.2019 traten die neuen Stromlieferverträge mit dem „Ausschreibungsgewinner“ der EWR Aktiengesellschaft in Kraft.

Auf Grund der dramatischen Erhöhungen des Strommarktpreises sieht sich der Versorger nicht mehr in der Lage, den Vertrag kostendeckend abwickeln zu können. Aus diesem Grund wurde mit Schreiben vom 22.10.2021 der bestehende Stromliefervertrag mit Wirkung zum 31.12.2022 frist- und formgerecht gekündigt. Entsprechend den Vergaberichtlinien hat eine Neuausschreibung zu erfolgen.

Auf Grund der letztmaligen Erfahrungen wird vorgeschlagen, dass von Seiten der Kommunen/Zweckverbände kein eigenes Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht wird. Eine Beteiligung an der 5. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (GStB) erscheint als die kostengünstigere und vor allem als rechtssichere Alternative zu einer eigenen Ausschreibung.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, wurden die interessierten Kommunen/Zweckverbände vom GStB aufgefordert, ihr Interesse an der Teilnahme bis zum 28.02.2022 rechtsverbindlich gegenüber dem GStB zu erklären.

Da die Frist bereits abgelaufen ist, dem Zweckverband jedoch keine kostengünstigere Alternative zur Verfügung gestanden hat, wurde in Abstimmung mit der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung rechtsverbindlich erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Ausschreibung im offenen Verfahren wird vom GStB eine Zahlung in Höhe von 17,50 EUR pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 EUR (zzgl. der jeweiligen Mehrwertsteuer) gefordert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt nachträglich der Entscheidung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes, an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz teilzunehmen, zu.

Das Gremium ermächtigt die Verbandsvorsteherin, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Zweckverband "Kindertagesstätte n Münstermaifeld- Gappench- Wierschem"	28.03.2022	Zweckv/65 6/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappenach-Wierschem"

TOP-Nr.: 2 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms (Zweckv/657/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vom 28.03.2022 wird über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt der Verbandsversammlung die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, beschränken sich auf die beiden Gebäude des Zweckverbandes.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Ökostrom (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Stromlieferung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Münstermaifeld Gappenach Wierschem ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen der Zweckverband teilnimmt, namens und im Auftrag des Zweckverbandes vorzunehmen.

Der Zweckverband verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Er verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service auszuschreiben:

- ☐ 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

☐ Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers/des Zweckverbandes

☐ nur für die nachfolgend ausgewählten Abnahmestellen

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Zweckverband "Kindertagesstätte n Münstermaifeld- Gappnach- Wierschem"	28.03.2022	Zweckv/65 7/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom

Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld–Gappenach–Wierschem"

TOP-Nr.: 3 Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Zweckv/653/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit der Verbandsvorsteherin von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2022 und die Haushaltssatzung 2022 wurden den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der 6. Kalenderwoche 2022 zugestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO erfolgte am 17.02.2022 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner/innen von Münstermaifeld, Gappenach und Wierschem die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner/innen von Münstermaifeld, Gappenach und Wierschem haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2022 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld–Gappenach–Wierschem"	28.03.2022	Zweckv/653/2022										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Zweckverband "Kindertagesstätten Münstermaifeld-Gappenach-Wierschem"

TOP-Nr.: 4 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Zweckv/654/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.